

A8-K 66/1990-99
Grazer Stadtwerke AG;
Verlängerung der Förderungszusage für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Taktfahrplan 4) für den Zeitraum vom 01.01.2005– 31.12.2005 in Höhe von € 3.442.100,--

Graz, 02.12.2004
Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:
.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2003, GZ: A8W-K 66/1990-98, wurde zuletzt die Förderungszusage der Landeshauptstadt Graz für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Taktfahrplan 4) mit einem Förderungsbeitrag von insgesamt € 3.442.100,-- bis zum 31.12. 2004 genehmigt.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung der mit Jahresende auslaufenden Förderungszusage um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Derzeit arbeitet eine Projektgruppe unter gemeinsamer Federführung der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion an einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. Im Zuge dieser Verhandlungen wird auch das Angebotspaket des Taktfahrplanes 5 unter den Gesichtspunkten der nationalen Gesetzgebung (Öffentliches Personen- und Regionalverkehrsgesetz – ÖPNRV-G 1999) und der EU- Richtlinien (VO 1191/69/EWG und 1107/70/EWG) neu erarbeitet.

Alle derzeit zur Diskussion stehenden Maßnahmen werden von der Stadtbaudirektion und den Grazer Verkehrsbetrieben in einer Prioritätenreihung geordnet und nach Maßgabe der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Laufe des nächsten Jahres an die politischen Entscheidungsträger als Wunsch- bzw. Zielvorstellung zur Entscheidung über einen neuen Taktfahrplan 5 herangetragen.

Bis dahin wird vorgeschlagen, die bezughabende Förderungszusage des Taktfahrplanes 4 für den Zeitraum von 01.01.2005 – 31.12.2005 mit einem Finanzmittelbedarf von insgesamt € 3.442.100,-- zu verlängern.

Der erforderliche Finanzmittelbedarf in Höhe von € 3.442.100,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 vorgesehen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2003, GZ.: A8-K 66/1990-98, bis zum 31.12.2004 genehmigte Förderungszusage der Landeshauptstadt Graz für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Taktfahrplan 4) wird für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.12.2005 im Förderungsausmaß von max. € 3.442.100,-- verlängert.

Beilage

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

zu GZ.: A8 - K 66/1990-99

F ö r d e r u n g s z u s a g e

der

Landeshauptstadt Graz

für den öffentlichen Personennahverkehr

Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.1999 und 02.12.1999, GZ: A8W-K 66/1990-85 und A8W-8/1999-66, wurde seitens der Stadt Graz für die Maßnahmen des Taktfahrplanes 4 ein Betrag von max. ATS 126.377.500,-- für die Jahre 1999 – 2001 zum Zwecke einer weiteren Entlastung der Umweltsituation der Stadt Graz durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den öffentlichen Personennahverkehr bzw. zum Zwecke einer Attraktivierung der von der Grazer Stadtwerke AG/Verkehrsbetriebe betriebenen öffentlichen Nahverkehrseinrichtungen mittels Förderungszusage schriftlich zugesichert.

Diese Förderungszusage wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2001, GZ.: A8 – K 66/1990-93, vom 4.7.2002, GZ.: A8 – K 66/1990-96, vom 03.07.2003, GZ.: A8 – K 66/1990-97, sowie zuletzt vom 04.12.2003, GZ.: A8 – K 66/1990-98, für den Zeitraum bis 31.12.2004 unter Bereitstellung von insgesamt € 10.433.300,-- verlängert.

Aus der oben genannten Förderungszusage ist der Grazer Stadtwerke AG für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.12.2005 aus Budgetmitteln der Stadt Graz (Nettoeinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung) ein Betrag von max.

€3.442.100,--

(in Worten: Euro drei Millionen vierhundertzweiundvierzigtausend einhundert)

bereit zu stellen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2004,
GZ: A 8 –K 66/1990-99

Graz, am

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: